

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0893/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FBL III.610-15	Federführung: Fachbereich III	Datum: 13.12.2024

Beschlusslauf

Stellungnahme zum Vorentwurf Bebauungsplan "Tiergarten" (Baumarkt Neuhof) der Stadt Taunusstein

Gemeindevorstand
GV/123/2021-2026

am 13.01.2025

Beschluss:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten“ der Stadt Taunusstein (Anlagen) wird seitens der Gemeinde Niedernhausen als Nachbarkommune unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Stadt Taunusstein beteiligt sich finanziell maßgeblich an den Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten Engenhahn und Niederseelbach der Landesstraße L 3273.
2. Für die Landesstraße L 3273 wird auf dem Gebiet der Stadt Taunusstein ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht –ausgenommen örtlicher Lieferverkehr– angeordnet. Für das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird der örtlichen Straßenverkehrsbehörde empfohlen, analog zu verfahren.

Der Beschluss ist den Ortsbeiräten Engenhahn und Niederseelbach, dem Bauausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/026/2021-2026

am 22.01.2025

Beschlussvorschlag:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten“ der Stadt Taunusstein (Anlagen) wird seitens der Gemeinde Niedernhausen als Nachbarkommune unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Stadt Taunusstein beteiligt sich finanziell maßgeblich an den Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten Engenhahn und Niederseelbach der Landesstraße L 3273
2. Für die Landesstraße L 3273 wird auf dem Gebiet der Stadt Taunusstein ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht –ausgenommen örtlicher Lieferverkehr- angeordnet. Für das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird der örtlichen Straßenverkehrsbehörde empfohlen, analog zu verfahren.

Der Beschluss ist den Ortsbeiräten Engenhahn und Niederseelbach, dem Bauausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/030/2021-2026**

am 22.01.2025

Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis. Aus Sicht des Ortsbeirats ist insbesondere weiter an folgendem Punkt zu arbeiten:

Zusätzliche Bushaltestelle auf der Linie 240 zur Erschließung der Einkaufsmärkte in Taunusstein-Neuhof „Auf dem kleinen Feld“ sowie des geplanten Baumarkts „Tiergarten“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**Bauausschuss
BA/038/2021-2026**

am 27.01.2025

Beschluss:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten“ der Stadt Taunusstein (Anlagen) wird seitens der Gemeinde Niedernhausen als Nachbarkommune unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Stadt Taunusstein beteiligt sich finanziell maßgeblich an den Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten Engenhahn und Niederseelbach der Landesstraße L 3273
2. Für die Landesstraße L 3273 wird auf dem Gebiet der Stadt Taunusstein ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht – ausgenommen örtlicher Lieferverkehr- angeordnet. Für das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird der örtlichen Straßenverkehrsbehörde empfohlen, analog zu verfahren.

Der Beschluss ist den Ortsbeiräten Engenhahn und Niederseelbach, dem Bauausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten“ der Stadt Taunusstein (Anlagen) wird seitens der Gemeinde Niedernhausen als Nachbarkommune unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Stadt Taunusstein beteiligt sich finanziell maßgeblich an den Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten Engenhahn und Niederseelbach der Landesstraße L 3273
2. Für die Landesstraße L 3273 wird auf dem Gebiet der Stadt Taunusstein ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht – ausgenommen örtlicher Lieferverkehr- angeordnet. Für das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird der örtlichen Straßenverkehrsbehörde empfohlen, analog zu verfahren.

Der Beschluss ist den Ortsbeiräten Engenhahn und Niederseelbach, dem Bauausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tiergarten“ der Stadt Taunusstein (Anlagen) wird seitens der Gemeinde Niedernhausen als Nachbarkommune unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Stadt Taunusstein beteiligt sich finanziell maßgeblich an den Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten Engenhahn und Niederseelbach der Landesstraße L 3273
2. Für die Landesstraße L 3273 wird auf dem Gebiet der Stadt Taunusstein ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht – ausgenommen örtlicher Lieferverkehr- angeordnet. Für das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird der örtlichen Straßenverkehrsbehörde empfohlen, analog zu verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen